

## Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Excel-Antragsformulars

### **a) Wo und in welcher Reihenfolge sind Felder auszufüllen?**

Bitte die **Eintragungen der Reihe nach** vornehmen, da zum Befüllen einiger Felder Bedingungen/Verknüpfungen/Formeln hinterlegt sind.

**Alle Beträge sind in vollen Euro-Beträgen (ohne Cent) anzugeben. Eingegebene Cent-Beträge werden automatisch gerundet.**

Eingaben sind nur in **schwarz umrahmten Feldern** notwendig. Zum Teil ist die Auswahl der Antwort per Drop-Down-Menü zu treffen. Lediglich im Karteireiter "Antrag" bei Tz. 3 und im Karteireiter "aktuelle Lage" bei Tz. 4 und 6 können nicht benötigte Zeilen leer bleiben.

In **gelb markierten Feldern** ist **zwingend** eine frei formulierte Begründung einzugeben. Bitte stichpunktartig und nur auf das Gefragte antworten, der Antwortbereich ist begrenzt.

**Grau hinterlegte Felder** werden automatisch aus bereits vorhandenen Eintragungen in der Finanzübersicht übernommen bzw. mit veröffentlichten Daten berechnet.

Hinweis zu den Einwohnerzahlen: Mangels veröffentlichter Daten für 2019 wird auf den Einwohnerstand zum 31.12.2018 abgestellt.

### **b) Gibt es Erläuterungen zu den Feldern?**

Es sind **Kommentare** in den Arbeitsmappen hinterlegt, die Berechnungsbeispiele bzw. weitere Hinweise enthalten. Das Vorhandensein eines Kommentars wird mit einem roten Indikator in der rechten oberen Ecke der Zelle angezeigt. Falls die Kommentare stören, können diese über "Überprüfen/alle Kommentare anzeigen" ein- bzw. wieder ausgeblendet werden.

### **c) Kann durch den Antragsteller frei formulierter Text eingefügt werden?**

Im Karteireiter "StN Gemeinde" kann der Antragsteller eigenen Text einfügen. Bitte kurz und prägnant halten, der Antwortbereich ist begrenzt.

### **d) Wie füge ich Zeilenumbrüche ein? Kann die Schrift geändert werden?**

Einen **Zeilenumbruch** können Sie mit ALT+EINGABETASTE einfügen, Formatierung der Schrift ist nicht möglich.

### **e) Welche Unterlagen sind elektronisch vorzulegen?**

Bei Anträgen auf **Stabilisierungshilfe** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- dieses Excel-Dokument
- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (Anlage zum FMS vom 17. Februar 2020, siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (in Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten von November 2020 bis Dezember 2022
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres.  
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2020 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

#### Bei Anträgen auf **klassische Bedarfszuweisung**:

##### **Es ist immer einzureichen:**

- dieses Excel-Dokument
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).

#### Bei Anträgen zu Gutachten zur Haushaltskonsolidierung **zusätzlich:** Gutachten samt Kostenbeleg

#### Bei Anträgen zu Felssicherung, Naturkatastrophen, Altlast **zusätzlich:**

- geotechnisches Gutachten zur Felssicherung /Altlasten-Gutachten,
- Angaben zum Prüfungsergebnis über ggf. vorhandene Refinanzierungsmöglichkeiten aus staatlichen Förderprogrammen (z. B. Härtefonds Art. 13 c FAG, Finanzhilfeprogramm des Freistaates Bayern, Katastrophenschutzfonds usw.) oder sonstige spezielle Deckungsmittel (z. B. Versicherungserstattungen, Kostenbeteiligung/ Kostenübernahme Staatl. Bauamt bei Felssicherungsmaßnahmen entlang von Staatsstraßen, Kostenbeteiligung Grundstückseigentümer),
- Kostenbelege/Kostenschätzungen.

#### **f) Gibt es Vorgaben für den Speichernamen und den Versand?**

Ja, die Dokumentenkürzel lauten für die **Antragsdatei (Antrag)**, die **Anlagendatei (Anlagen)** und die **Scandatei (Scan)**.

Speichernamen: 6-stelliger Regionalschlüssel.Kommunenname.BZ2020.Dokumentenkürzel.

Beispiel: 355555.Musterstadt.BZ2020.Antrag.xlsx

(Hinweis: Regionalschlüssel ist hier der amtliche Gemeindeschlüssel ohne die ersten beiden Ziffern für das Bundesland)

#### **g) Ist auch ein Papierausdruck erforderlich?**

Nur der **Karteireiter 'Antrag'** dieses Dokuments ist von der Kommune auszudrucken, zu unterschreiben und einzuscannen. Den unterschriebenen Scan des Karteireiters 'Antrag' bitte den Antragsunterlagen (Versand ausschließlich per E-Mail) beifügen.

#### **h) Wohin sollen die Unterlagen versandt werden?**

Die unter e) und f) benannten **Dateien** (samt unterschriebenem Antragsscan, siehe g)) sind ausschließlich per E-Mail zu senden an:

- bei **kreisangehörigen** Kommunen an die Poststellen-E-Mail-Adresse Ihres zuständigen LRA:  
(poststelle@lra/landratsamt/landkreis-Landkreiskürzel).bayern.de)

- bei **kreisfreien** Städten an die Poststellen-E-Mail-Adresse Ihrer zuständigen Regierung:  
(poststelle@reg-musterbezirk).bayern.de)

**Die Einreichung von Papierausdrucken ist nicht vorgesehen.**

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG**

(Kameralistik)

<b>1. Antragsteller</b>	
Name der Kommune	
Landkreis	
Adresse	
Bankverbindung mit BIC und IBAN	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Einwohnerzahl am 31.12.18	

<b>2. Antragsgrundlagen</b>		
<b>2.1. Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2019</b>		
Begründung des Antrags		
Begründungstext für Sonstiges 2019		
Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten		
Antragshöhe klassische BZ 2019 in €		

<b>2.2. Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2020</b>		
Begründung des Antrags		
Begründungstext für Sonstiges 2020		
Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten		
Antragshöhe klassische BZ 2020 in €		

<b>2.3.1. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2020 zur Schuldentilgung (Säule 1)</b>	
Antragshöhe in €	

<b>2.3.2. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2020 als Investitionshilfe (Säule 2)</b>	
Antragshöhe in €	

<b>3. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfen</b>			
<b>3.1. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung</b>			
Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (DarlehensNr.)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Tilgungsdatum)	Betrag in €
Sondertilgung 1			
Sondertilgung 2			
Sondertilgung 3			
Sondertilgung 4			
Sondertilgung 5			
ordentliche Tilgung			
<b>Summen</b>			

3.2.

Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe als <b>Investitionshilfe</b>			
Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			
<b>Summen</b>			

**Beigefügte Anlagen** (bitte entsprechendes ankreuzen):

**Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:**

- Finanzübersicht
- Einnahmenübersicht 2014-2020
- Aktuelle Finanzlage
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ("StN Gemeinde")
- sofern beantragt: Anlage StabiH-Schuldentilgung und/oder StabiH-Investitionshilfe

**Zudem immer beizufügen:**

- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres

**Bei Antrag auf Stabilisierungshilfen zusätzlich** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (gem. Anlage zum FMS vom 17. Februar 2020)
- Investitionsprogramm (in Excel-Format)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten
- Aufstellung zu Schulden und Verlusten außerhalb des Haushalts
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2020 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt, sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigefügt worden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Ende -

Name der Kommune

Regionalschlüssel

in €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Jahresrechnung</b>								
Datengrundlage (vorläufige / endgültige Jahresrechnung, Haushaltsplan, Finanzplan)						HH-Plan	Finanzplan	
bereinigte Solleinnahmen Vw-HH								
bereinigte Solleinnahmen Vm-HH								
Zuführung zum Vm-HH insgesamt (Gr. 86)								
davon: Zuführung für Sonderrücklagen (UGr.861-869)								
Zuführung vom Vm-HH (Gr. 280)								
Sollüberschuß/Sollfehlbetrag aus Jahresrechnung								
Innere Verrechnung (UGr. 169)								
Rückflüsse von Darlehen (Gr.32)								
kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)								
Einnahmen aus Veräußerung von AV (Gr.34)								
<b>allgemeine Rücklagen (Stand 1.1.)</b>								
Zuführung (UGr. 910)								
Entnahme (UGr. 310)								
allgemeine Rücklage (Stand 31.12.)								
davon aus StabiH Säule 2 stammend								
<b>Summe Sonderrücklagen (Stand 1.1.)</b>								
Zuführung (UGr. 911-919)								
Entnahme (UGr. 311-319)								
Summe Sonderrücklagen (Stand 31.12.)								
<b>Bürgschaften (Stand 31.12.)</b>								
<b>Angaben zur Verschuldung</b>								
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen
<b>Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)</b>								
Kreditaufnahmen (Gr.37) gesamt								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Umschuldungen (UGr. 37x7 und 37x9)								
Kreditaufnahmen (Gr. 37) für Wasser / Abwasser ohne Umschuldungen								
Tilgung (Gr. 97) gesamt								
Umschuldungen								
außerordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldungen								

außerordentliche Tilgungen aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)								
ordentliche Tilgung (UGr. 97x6 und 97x8)								
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser								
<b>Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)</b>								
<b>Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 1.1.)</b>								
Kreditaufnahmen gesamt								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Umschuldungen								
Kreditaufnahmen für Wasser / Abwasser ohne Umschuldungen								
Tilgung gesamt								
Umschuldungen								
außerordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldungen								
außerordentliche Tilgungen aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)								
ordentliche Tilgung								
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser								
<b>Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 31.12.)</b>								
<b>Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)</b>								
Kreditaufnahme gesamt (ohne Umschuldungen / Ab-/Wasser)								
Tilgung gesamt (ohne Umschuldungen / ohne Ab-/Wasser / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)								
<b>Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung</b>								
Bedarfszuweisungen klassisch								
Stabilisierungshilfe								
StabiH des akt. Jahres, die bis 31.12. verwendet wurde								
Verbuchung der Stabilisierungshilfe								
Investitionspauschalen n. Art. 12 BayFAG								

- Ende -

Name der Kommune

Regionalschlüssel

**1. Einnahmen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2020**

	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Rechnungs- Ist	Hebe- satz	Ansätze lt. HH- Plan
	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€
Grundsteuer A														
Grundsteuer B														
Gewerbsteuer														
<b>Realsteuern insgesamt</b>														
ab: Gewerbesteuerumlage														
<b>Realsteuern netto</b>														
- Beteiligung an der Einkommensteuer														
- Einkommensteuerersatzleistungen														
- Beteiligung an der Umsatzsteuer einschließlich Härteausgleich (bis 2017)														
- sonst. Steuern und steuerähnliche Einnahmen (Ugr. 022,027,029,032)														
- Schlüsselzuweisungen														
<b>Summe der Einnahmen</b>														
<b>Umlagen</b>														
- Kreis-/Bezirksumlagen														
- Krankenhausumlage														
<b>Verbleibende Einnahmen</b>														

**2. Gewerbesteuereinnahmen 2019 und 2020 in €:**

In der obigen Tabelle nicht enthaltene Gewerbesteuereinnahmen, die im Jahr 2019 vereinnahmt und auf Verwahrkonten gebucht wurden

**Gründe** für die Buchung von Gewerbesteuereinnahmen 2019 auf Verwahrkonten:

GewSt-Anordnungssoll zum 1. Mai 2020:

+ Kasseneinnahmereste (GewSt) aus Vorjahren

= Gesamtrechnungssoll 2020 (zum Stand 1. Mai 2020)


**1. Ergebnisse nach der Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019****1.1. Jahresrechnung 2019**

in €	Einnahmeseite	Ausgabeseite	Einnahme-	Ausgabeseite Vm-
unbereinigtes Soll				
neue HH-Reste				
Abgang alter HH-Reste				
Abgang alter Kassenreste				
Soll)				
(mit Ausgleich Vw-HH)				
Ausgleich Vw-HH				
Vm-HH				
Ausgleich Vm-HH				
KommHV-Kameralistik				
HH-Reste z. Übertragung				
Kassenreste z. Übertragung				

**1.2. Herkunft des Überschuss/Fehlbetrag 2019:**

Falls Überschuss/ Fehlbetrag vorhanden: Bitte Herkunft durch Angabe der sechs Haushaltsstellen mit den größten Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsansatz erläutern (Ausgaben mit Minus angeben).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Differenz

**1.3. Pflichtzuführung im HHJ 2019 nach Abzug der Ersatzeinnahmen****ordentliche Tilgung**abzüglich **Ersatzeinnahmen:**

- Einnahmen aus Veränderung des Anlagevermögens (Gr.34)

- Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (Gr. 310)

davon stammen aus:

- Haushaltseinnahmeresten (im Vorjahr nicht benötigte Kredite)

- Soll-Überschuss des Vorjahres

**Pflichtzuführung nach Abzug der Ersatzeinnahmen**



## 2. Rücklagen

Rücklagen 2019 in €	Zuführung 2019	Entnahme 2019	Stand 31.12.19	Mindestrücklage
<b>Allgemeine Rücklage</b>				
<b>Sonderrücklagen für:</b>				
Kostenrechnende Einrichtungen - Kostenüberdeckung aus Gebührenbemessung				
Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen				
Kostenrechnende Einrichtungen - Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Investitionsaufwand				
nichtrechtsfähige, kommunal verwaltete Stiftungen				

Wurden (Sonder-)Rücklagen gebildet, die nicht explizit in § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik aufgeführt sind, ist die Entwicklung der einzelnen (Sonder-)Rücklagen seit 2017 elektronisch miteinzureichen. Diese Rücklagen werden der allgemeinen Rücklage zugerechnet.

## 3. Entwicklung der Kassenkredite (Art. 73 GO)

Ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes  
Kassenkredithöhe lt. Haushaltssatzung des Jahres in €


Entwicklung der **Kassenkredite 2020:**

	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Durchschnitt
	€	€	€	€	€
Maximaler Betrag					
Niedrigste Ausschöpfung					
Durchschnittliche					

## 4. Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten

### 4.1. Ergebnis der Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen

	letzter Kalkulations- zeitraum (z.B. von 2015-2017)	Ergebnis des letzten Kalkulations- zeitraums lt. Nachkalkulation in €	aktueller Kalkulations- zeitraum (z.B. 2018- 2020)	Das Ergebnis des letzten Kalkulationszeit- raums wurde in Höhe von ___€ im aktuellen Kalkulationszeit- raum berücksichtigt	Unter- deckung wurde vollständig be- rücksichtigt
Friedhof 1					
Friedhof 2					
Wasserversorgung 1					
Wasserversorgung 2					
Wasserversorgung 3					
Abwasserbeseitigung 1					
Abwasserbeseitigung 2					
Abwasserbeseitigung 3					

Begründung für fehlenden Ausgleich bei oben genannten Einrichtungen und/oder wenn Unterdeckungen nicht vollständig im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt wurden:

**4.2. Erschließungsbeiträge gemäß Art. 5a KAG**

Eigenbeteiligung der Gemeinde gem. Erschließungsbeitragssatzung in %

**4.3. Aktuelle Realsteuerhebesätze**

	ja/nein	Hebesatz	vorl. GKI.-Ø 2019
Grundsteuer A mindestens im Größenklassendurchschnitt	ja	100%	100%
Grundsteuer B mindestens im Größenklassendurchschnitt	ja	100%	100%
Gewerbesteuer mindestens im Größenklassendurchschnitt	ja	100%	100%

Wenn nein, bitte hier jeweils begründen:

**5. Sollfehlbeträge aus Jahresrechnung 2015-2018**

Falls Sollfehlbeträge in den Jahren 2015-2018 entstanden sind, bitte die Ursachen einzeln nach Jahren darstellen und angeben, wann diese Fehlbeträge abgedeckt wurden.

Fehlbetrag 2015:	abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2016:	abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2017:	abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2018:	abgedeckt im Jahr

6. **In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen**

Bezeichnung	HH-Stelle	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
<b>Baumaßnahmen (2017 - 2019)</b>	Gr. 94 - 96		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

7. **Freiwillige Leistungen in den letzten 3 Jahren, sowie im aktuellen Haushaltsjahr**  
(bitte im Anlagendokument erläutern)

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben** und **Defizite** zu erfassen sind, die **nicht** den **Pflichtaufgabenbereich** betreffen.

	2017	2018	2019	HH-Plan 2020
<b>Verwaltungs-HH in €</b>				
<b>Vermögens-HH in €</b>				
<b>Gesamt in €</b>				

<b>Einwohner zum 31.12.</b>				
<b>Gesamt in €/EW</b>				

- Ende -

## Antrag nur für Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung (Säule 1)

### 1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für Gewährung einer Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung sind

1. finanzielle Härte (1.1.)
2. strukturelle Härte (1.2.)
3. Konsolidierungswille (1.3.)

#### 1.1. Finanzielle Härte

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung ist **negativ**  
(Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

in T€	2015	2016	2017	2018	2019	Saldo 2015 bis 2019
Zuführung zum VmHH						
Zuführung zu Sonder-RL						
Zuführung zum VwHH						
ordentliche Tilgung						
Stabilisierungshilfe						
<b>freie Finanzspanne</b>						

oder

Saldo der nivellierten freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung je Einwohner beträgt **maximal 175% des Medians aller Antragsteller** des aktuellen Jahres:

in €	2015	2016	2017	2018	2019	Saldo 2015 bis 2019
<b>nivellierte freie Finanzspanne je EW</b>						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2019 beträgt **mindestens 175% des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2020 oder alternativ der Jahre 2015 bis 2019 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 150%**:

Verschuldung 31.12.19	je EW	GrKl-Ø	Verhältnis

in %	2015	2016	2017	2018	2019	Saldo 2015 bis 2019	2020
<b>Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung</b>							

#### 1.2. Strukturelle Härte

##### a) geringe Steuerkraft

Die **Steuerkraft** ist im Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt in den 5 Jahren vor dem Antragsjahr im Durchschnitt dieser 5 Jahre weit unterdurchschnittlich (in der Regel mindestens 20 % unter dem Größenklassendurchschnitt).

Abweichung der Steuerkraft der antragstellenden  
Kommune zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt:

in %

**b) überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang**

In den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung in der Regel ab einem Rückgang von 5 %.

Einwohnerzahl am 31.12.2008   
Einwohnerzahl am 31.12.2018   
Einwohnerentwicklung entspricht in %

**c) geringe Einwohnerzahl im Verhältnis zur Fläche der Kommune**

In der Regel höchstens 25% des Bayern-Durchschnitts 2018  
EW/qkm der antragstellenden Kommune

Dies entspricht bezogen auf den Bayern-Durchschnitt

in %

**d) unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft**

Hierzu können konkret vorliegende wirtschaftsstrukturelle Probleme einschließlich der Situation am Arbeitsmarkt vor Ort vorgebracht werden, z.B. hohe Arbeitslosenquote (Angabe in %), Insolvenz großer Betriebe, schlechte Verkehrsanbindung oder Sonstiges.

**Erläuterung** hier nur notwendig, wenn weder a) noch b) noch c) erfüllt werden:

### 1.3. Konsolidierungswille

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **incl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt **umzusetzen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

#### Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes

Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept: **dessen bereits erarbeiteter Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen Umsetzungen dargestellt werden samt "Tabellarische Übersicht zum HHK" und
- Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaligen** Antragstellern ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

## 2. Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten

### a) **Schulden:**

Aufstellung über alle zum 31.12.2019 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument)

Gesamtverschuldung zum 31.12.2019

Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2019

### b) **Sondertilgungsmöglichkeiten (Bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen bzw. beifügen):**

Aufstellung **aller** bestehenden **Darlehen** unter Angabe des jeweiligen Aufnahmezeitpunkts, Aufnahmebetrags, Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2020, 01.01.2021, 01.01.2022 sowie 01.01.2023.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2020 bis Dezember 2021 und von Januar bis Dezember 2022 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen.

Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden, sofern die Ablösung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!).

c) **Verluste der Unternehmen in privater Rechtsform, Sondervermögen mit Sonderrechnung (insb. Eigenbetrieben), Kommunalunternehmen, Geschäftsbesorgungsverträge, Zweckverbände und Sonstiges ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit Verlustausgleichsverpflichtung**

(Bitte hierzu auch Anlagendokument ausfüllen)

Entstanden im Jahr 2019 Verluste aus o.g. Betrieben?

Wurden diese durch die Kommune (bei Ugr. 715 und 717) gedeckt?

Wenn diese und/oder Verluste aus den Vorjahren (noch) nicht ausgeglichen wurden:  
In welcher Höhe besteht ein noch auszugleichender Verlust?

Wann und wie soll dieser Verlust ausgeglichen werden?

3. **Investitionsprogramm**

Bitte Investitionsprogramm entsprechend § 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum in das Anlagendokument einfügen (als Excel-Dokument).

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2020	Kosten (in €)	Eigenanteil lt. InvP. (in €)
Summe der 2020 geplanten Investitionen (ohne Wasser / Abwasser)		
geplante Kreditaufnahme 2020 (ohne Wasser / Abwasser)		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		

4. **Für Kommunen, die bereits 5 oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben:**

Für Kommunen, die **bereits 5 oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe** erhalten haben, ist für die Gewährung einer weiteren Stabilisierungshilfe zusätzlich zu den drei Grundvoraussetzungen das Vorliegen eines **besonderen Bedarfs** erforderlich.

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung") (Stand: 1.3.2020):

Ein besonderer Bedarf liegt unter folgenden **Voraussetzungen** vor:

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung ist **negativ** (Angabe in T€; Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

oder

Nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit beträgt im Durchschnitt der 5 Vorjahre **maximal 5%**:

in %	2015	2016	2017	2018	2019	Saldo 2015 bis 2019
<b>nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit</b>						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2019 beträgt **mindestens 150% des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2020 oder alternativ der Jahre 2015 bis 2019 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 100%**:

Verschuldung 31.12.19	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis

in %	2015	2016	2017	2018	2019	Saldo 2015 bis 2019	2020
Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung							

**Wenn Verhältnis 2020 deutlich >100%:**

Begründung für (fehlenden/geringen) Schuldenabbau sowie Maßnahmen, um das Ziel (finanzielle Leistungsfähigkeit) dennoch zu erreichen.

Angabe, wie Zins- und Tilgung für Netto-Neuverschuldung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen (s. auch Nr. 1 des "10-Punkte-HHK"):

-Ende-



## Antrag nur für Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe (Säule 2)

### 1. Voraussetzungen

Die **vier** Voraussetzungen für Gewährung einer Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe sind

1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) bewilligt (1.1.)
2. Konsolidierungswille (1.2.)
3. Beschränkung der Kreditaufnahmen (1.3.)
4. Darlegung des Investitionsbedarfs (1.4.)

#### 1.1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) bewilligt

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung") (Stand: 1.3.2020):

#### 1.2. Konsolidierungswille

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **inkl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt **umzusetzen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

#### 1.3. Beschränkung der Kreditaufnahmen

Die Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr (2020) müssen auf einen **Wert unterhalb** der ordentlichen Tilgung beschränkt werden. Alternativ können auch die letzten beiden abgerechneten Haushaltsjahre und die beiden auf das laufende Haushaltsjahr nachfolgenden Jahre (2018 - 2022) miteinbezogen oder die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2015 - 2019) herangezogen werden.

in %	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2015 bis 2019
Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung						

oder

in %	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 2018 bis 2022
Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung						

#### 1.4. Darlegung des Investitionsbedarfs

Zur Darlegung des Investitionsbedarfs ist das Investitionsprogramm für das laufende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum vollständig vorzulegen (siehe Anlagendokument).

## 2. Zeitliche Befristung der Gewährung

Zeitliche Befristung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren, beginnend frühestens ab dem Jahr 2019 und nachdem eine der folgenden Voraussetzungen für eine Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung erstmals nicht mehr vorliegt:

1. finanzielle Härte,
2. strukturelle Härte oder
3. Vorliegen eines besonderen Bedarfs

## 3. Verwendung der beantragten Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe

Eine bewilligte Stabilisierungshilfe zur Investitionshilfe darf frühestens im Jahr 2021 und muss spätestens mit Ende des für die Bewilligung maßgeblichen Finanzplanungszeitraums (2021 - 2024) zweckentsprechend verwendet werden.

## 4. Verwendung der in den Vorjahren als Investitionshilfe erhaltenen Stabilisierungshilfen

in €	2019
bewilligter u. ausbezahlter Betrag	
davon bereits verwendeter Betrag	
noch offener Betrag	

Geplante Verwendung der noch offenen Beträge:

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			

-Ende-

## Finanzielle Bewegungsfreiheit

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	HPI 2020
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)						
<b>abzüglich</b>						
1.1. Zuführung für Sonderrücklagen (UGr. 861-869)						
1.2. Bedarfszuweisungen (UGr. 051)						
1.3. Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 280)						
1.4. Ordentliche Tilgung von Krediten (Gr. 97)						
<b>zuzüglich</b>						
1.5. Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)						
1.6. Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG						
<b>bereinigtes Ergebnis Zuführung VmHH</b>						

2. Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts						
<b>abzüglich</b>						
2.1. Bedarfszuweisungen (UGr. 051)						
2.2. Innere Verrechnung (UGr. 169)						
2.3. kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)						
2.4. Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)						
<b>Bereinigte Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>						

<b>finanzielle Bewegungsfreiheit</b>						
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--

3. Verschuldung (innerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
Tilgungsquote						

4. Verschuldung (außerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
--------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	HPI 2020
finanzielle Bewegungsfreiheit Nivelliert (6% Tilgungsquote)						
Durchschnitt 2015-2019						

<b>finanzielle Bewegungsfreiheit mit Voll-Nivellierung</b>						
Durchschnitt 2015-2019						

- Ende -

Dieses Blatt dient lediglich der Information - Es sind keine Eingaben notwendig

## Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2019 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, keine Grafiken oder statistischen Daten!!!

- Ende -

## Bericht zum HHK/Rechtsaufsicht

Prüffelder	ja	nein	Getroffene Maßnahmen lt. HHK:	Neue Maßnahmen:	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht:
			(Stichpunkte genügen)	(Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren; Stichpunkte genügen)	(Stichpunkte genügen)
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?					
2. Personalausgaben:					
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre					
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe					
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?					
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?					
Ggf. Vergabe an Dritte?					
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen-/Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen?					
4. Disponible Ausgaben:					
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?					
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?					
4.3. Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?					

5.	Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?				
6.	Prüfung Veräußerung Vermögen?				
7.	Analyse Schuldendienst?				
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge, usw.)				
9.	Realsteuerhebesätze mindestens im Größenklassendurchschnitt?				
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?				

### Zusammenfassung

<p>Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:  - Gutachten komplett umgesetzt?  - Wenn nein: Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?  - Warum wurden diese nicht umgesetzt?</p>	
<p>Sind die Konsolidierungsmaßnahmen auch im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises ausreichend?  Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? Sofern nein: Was wäre erforderlich?</p>	
<p>Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim HHK?  Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?</p>	
<p>Wann soll lt. HHK die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden?  Sofern keine Angabe im HHK, Einschätzung durch Rechtsaufsicht:</p>	

- Ende -